



AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 4

Lauchhammer, 18. Juli 2025

Nummer: 06

INHALT:

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
vom 16. Juli 2025

Seite 2

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Vorstandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung
der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes
Schwarze Elster vom 16. Juli 2025**

Die von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in der Sitzung am 16.07.2025 gefassten Beschlüsse bzw. deren wesentlicher Inhalt werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Landrat Christian Jaschinski
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Beschluss 035/5.25 – Beschluss 036/5.25

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter¹ der Verbandsversammlung zur:
Bestätigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 20.05.2025 – öffentlicher Teil

Beschluss 037/5.25

Beratung und Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Cottbus zur Entsorgung von Bioabfällen

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. o) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster den Abschluss der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen“ mit der Stadt Cottbus entsprechend Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

Beschluss 038/5.25

Abwahl und Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wählen

- I. mit Wirkung zum 01.10.2025 Dirk Gebhard als Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH ab;
- II. mit Wirkung zum 01.10.2025 folgende Person für den Landkreis Elbe-Elster als Mitglied in den Aufsichtsrat der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH: Susann Kirst.

Beschluss 039/5.25 – Beschluss 040/5.25 - Beschluss 041/5.25

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter der Verbandsversammlung zur:
Ergänzung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil – wegen Dringlichkeit
Bestätigung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 20.05.2025 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss 042/5.25

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

Beschluss 043/5.25

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

Beschluss 044/5.25

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

¹ Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.

Beschluss 045/5.25

Ermächtigung Angebotsabgabe – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung erteilen die Ermächtigung einstimmig.